Mittelbrandenburgische
Sparkasse

Mittelbrandenburgische Sparkasse • 14459 Potsdam

Der Vorstand

Frau Landrätin
Kornelia Wehlan
Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

9. Juni 2022

**Ihre E-Mail vom 01.06.2022, Anfrage aus dem Kreistag**

Sehr geehrte Frau Wehlan,

wir betonen, dass uns jedwede Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder gar Religionszugehörigkeit fernliegt. Mit Befremden nehmen wir die Unterstellung „..., dass Sparkassen...Aufsichtsmitteilungen nicht kennen und umsetzen" zur Kenntnis.

Neben den Bestimmungen der Sparkassenverordnung, die eine wichtige Leitlinie für unsere geschäftlichen Aktivitäten darstellt, haben wir die weiteren Landes- und Bundesgesetze ebenfalls einzuhalten. Bezogen auf die Anfrage aus dem Kreistag sind hier insbesondere die Regelungen des Geldwäschegesetzes, des Kreditwesengesetzes und der Abgabenordnung zu beachten.

§ 12 Geldwäschegesetz (GwG) regelt die Dokumente, die wir für die Kontoeröffnung akzeptieren können. Grundlegend ist, dass der Inhaber mit diesen Dokumenten die Pass- und Ausweispflicht erfüllt. Das Dokument muss gültig sein und ein Lichtbild enthalten.

Anhand des vorgelegten Dokumentes erfüllen deutsche Kreditinstitute die gem. § 10 GwG vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten (insbes. Identifizierung aber auch Datenaktualisierung) sowie die in § 11 GwG vorgeschriebene Überprüfung der erhobenen Daten.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen folgende Möglichkeiten zur Erweiterung der Dokumente für eine gesetzeskonforme Eröffnung von Konten bzw. zur Bereitstellung von solchen zur Verfügung.

- § 12 Abs. 5 GwG räumt dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Recht ein, weitere Dokumente zur Überprüfung der Angaben per Rechtsverordnung und ohne Beteiligung des Bundesrates festzulegen.

- Außerdem könnte die Zahlungskonto-Identitätsprüfverordnung (ZIdPrüfV) um weitere Dokumente erweitert werden, mit denen die Eröffnung eines Basiskontos gesetzeskonform möglich wäre. Hierbei müssten wieder BMF und BMI zusammenwirken.
- Das BMI kann aufgrund des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Allgemeinverfügung erlassen und damit Dokumente als Passersatz klassifizieren. Dies ist am 17.03.2022 hinsichtlich der Ukrainischen ID-Card erfolgt.
- Jede deutsche Ausländerbehörde kann Aufenthaltstitel gemäß dem Aufenthaltsgesetz erstellen. Mit einem Großteil dieser Dokumente (z. B. Aufenthaltstitel als Ausweisersatz, Reiseausweis, Ankunftsnachweis, Duldung, Ausweisersatz für Ausländer) ist eine gesetzeskonforme Kontoeröffnung möglich.

Hinzukommt in der Region Berlin Brandenburg die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass bzw. eine ID-Card bei der Ukrainische Botschaft zu erhalten.

Am 07.04.2022 veröffentlichte die BaFin eine Aufsichtsmitteilung mit folgendem Inhalt:

„Im Hinblick darauf, dass eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet allein über ukrainische Ausweisdokumente verfügt, die nicht den Anforderungen des § 12 Geldwäschegesetz (GwG) entsprechen, stellt die BaFin klar, dass sie bei der Eröffnung eines Basiskontos – in weiterer Unterstützung der aktuellen humanitären Maßnahmen zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge – durch ein von ihr beaufsichtigtes Kreditinstitut nicht beanstanden wird, wenn die Flüchtlinge nicht über ein den Anforderungen des § 12 GwG genügendes ukrainisches Ausweisdokument (Reisepass oder ID-Card Modell 2015) bzw. einen Ankunftsnachweis gem. § 63a Asylgesetz (AsylG) verfügen.

Voraussetzung hierfür ist, dass neben einem ukrainischen Ausweisdokument zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insb. Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung) vorgelegt wird, **aus dem sich ergibt, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt wird**. Das Basiskonto unterliegt **bis zum Vorliegen einer den Anforderungen des § 12 GwG entsprechenden Überprüfung der Identität einem verstärkten Monitoring.**

So bekommen wir zunehmend von den Ausländerbehörden unseres Geschäftsgebietes ausgestellte Dokumente über einen bewilligten und bei der Bundesdruckerei zum Druck beauftragten Aufenthaltstitel vorgelegt. Enthalten diese Dokumente ein Siegel mit Unterschrift der Behörde, ein Foto (möglichst veröst), sowie Angaben zu Namen, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit können und nutzen wir diese Dokumente als vorläufiges Legitimationsdokument im Sinne eines vorläufigen Aufenthaltstitels, lassen uns dann später den tatsächlichen Aufenthaltstitel als Ausweisersatz vorlegen und erfassen dann diesen als Legitimationsdokument.

Der DSGV[1] informierte anschließend noch über die folgenden Ausführungen der BaFin zu der Aufsichtsmitteilung: „ Soweit es sich bei den herangezogenen Dokumenten einer deutschen Behörde um Dokumente einer Behörde am Sitz des Kreditinstituts handelt,

[1] DSGV Rundschreiben 237/2022 Seite 3

ist ein Austausch mit dieser Behörde zu empfehlen, inwieweit die vorgelegten Dokumente für die Überprüfung der Identität herangezogen werden können bzw. ob ein Ankunftsnachweis nach § 63a Asylgesetz für ukrainische Flüchtlinge ausgestellt wird.

Dieser Hinweis der BaFin zeigt, dass die Behörden bereits jetzt gesetzeskonforme Dokumente erstellen könnten und dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen.

Im Zeitraum ab 1.03. haben wir bis 24.05.2022 2.380 Girokontoeröffnungen für Ukrainische Neukunden mit gesetzeskonformen Dokumenten vorgenommen.

Eine Abstimmung mit den Behörden, die die deutschen Dokumente ausstellen, ist nicht zielführend, da wir bereits im Zusammenhang mit den vergangenen Flüchtlingswellen die Erfahrung machen mussten, dass sich im Geschäftsgebiet keine Einheitlichkeit der hier nur betroffenen Ausländerämter erzielt werden konnte. Jetzt sind neben den Ausländerämtern auch noch andere Ämter z. B. das Einwohnermeldeamt oder die Sozialämter betroffen.

Der Ukrainischen Bürgerpasses weist insbesondere folgende Nachteile aus:

- er wird ausschließlich in Kyrillisch beschriftet. Lediglich Zahlen sind für uns einwandfrei lesbar, werden aber teilweise wieder kombiniert mit in kyrillischer Schrift geschriebenen Worten.
- Nur ein kleiner Teil der Mitarbeitenden der MBS kann die kyrillische Schrift problemlos und fehlerfrei lesen.
- Das Dokument verfügt über keine maschinenlesbare Zone und wird allen ukrainischen Bürgern ab dem 16. Lebensjahr ausgestellt. In einem Dokument können mehrere Personen vermerkt sein, so dass eine Assoziation zum deutschen Familienstammbuch entsteht.
- Uns sind keine Sicherheitsmerkmale dieses Dokumentes bekannt und somit können wir seine Echtheit nicht prüfen.
- Einige der benannten Dokumente der deutschen Behörden enthalten kein Bild, so die Meldebescheinigung und die Fiktionsbescheinigung.
  Dadurch können wir nicht feststellen, ob sich die Angaben auf diesen Dokumenten mit denen des Bürgerpasses decken und dies auch nicht Dritten gegenüber nachweisen.
- Die benannten Dokumente enthalten in der Regel keinen Verweis in Form der Nr. des Bürgerpasses.
  Dadurch können wir nicht feststellen, ob sich die Angaben auf diesen Dokumenten mit denen des Bürgerpasses decken und dies auch nicht Dritten gegenüber nachweisen.

Die BaFin erklärt mit der Aufsichtsmitteilung lediglich, dass sie die Kontoeröffnungen nicht beanstanden wird. Sie erwartet aber, dass wir, zu einem nicht näher benannten Zeitpunkt, eine Legitimation mit einem dem Gesetz entsprechenden Dokument nachholen. Anders als bei der ukrainischen ID-Card, die durch die Allgemeinverfügung rechtlich einwandfrei bis zum 23.02.2023 genutzt werden kann, können wir uns hier nicht auf eine Nutzungszeit verlassen.

Hinzukommt, dass die BaFin bis zum Vorliegen eines gesetzeskonformen Legitimationsdokumentes ein verstärktes Monitoring dieser Geschäftsverbindungen erwartet. Dazu müssten neben Änderungen im Geldwäsche Monitoringsystem auch Änderungen im Kernbankensystem und den Kontrollabläufen vorgenommen werden. In deren Folge käme es dann zu einer dauerhaft erhöhten Arbeitsbelastung in Markt, Marktfolge und Geldwäschebereich. Alle drei Bereiche sind bereits jetzt umfangreich mit den aus den Sanktionen bestehenden Anforderungen aus der Ukraine Krise ausgelastet.

Wie andere Behörden als die BaFin die Nutzung des Ukrainischen Bürgerpasses und damit den Gesetzesverstoß bewerten, ist offen. Zumal der DSGV bereits am 30.03.2022 auf Betrugsszenarien im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen für Ukrainer hingewiesen hat. Dabei geht es nicht um Betrug durch den eigentlichen Kontoinhaber, sondern durch die sie bei der Kontoeröffnung begleitenden Personen. Da wir aufgrund der kyrillischen Schrift und den fehlenden Bildern/Querverweisen auf den Dokumenten, keine sichere Verbindung zwischen den Daten im ukrainischen Bürgerpass herstellen können, sind Verstöße gegen Kontenklarheit und Wahrheit im Sinne des § 154 AO und damit Verstöße bei der Befüllung der Kontoabrufdatei gem. § 24c KWG eben so wenig auszuschließen wie möglicher Betrug. Auch die Umgehung von Sanktionen durch die Vorleger oder ihre Begleiter kann nicht rechtssicher verhindert werden.

Aus den vorgenannten Gründen und unseren Erfahrungen, dass wir täglich knapp 60 Konten für Ukrainische Personen mit gesetzeskonformen Dokumenten eröffnen, haben wir uns dazu entschieden, den Ukrainischen Bürgerpass nicht für die Kontoeröffnung zu verwenden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen damit die rechtlichen Gründe, deren Folgen und Auswirkungen erläutern.

Mit freundlichen Grüßen